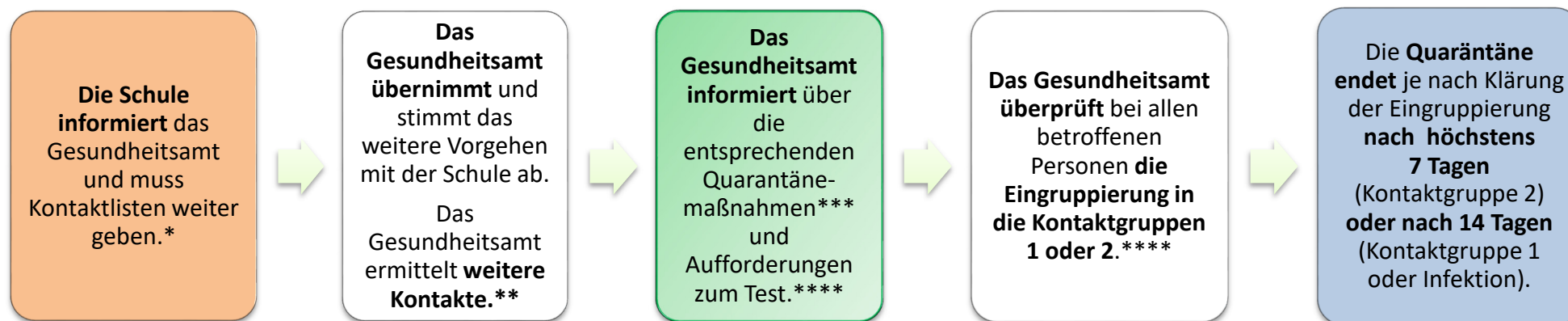


Die Schule informiert das Gesundheitsamt in folgenden Fällen:

- Wenn bekannt ist, dass ein*e Schüler*in oder ein*e Mitarbeiter*in **positiv auf COVID 19 getestet** wurde.
- Wenn bekannt ist, dass ein*e Schüler*in oder ein*e Mitarbeiter*in als Kontaktperson Kategorie 1 zu einem positiven Fall im direkten häuslichen Umfeld benannt wurde und **14 Tage in häuslicher Quarantäne** bleiben muss.



* Nach § 34 Infektionsschutzgesetz

** **Wichtig ist hier auch das Nennen enger privater Kontakte, z.B. Familie, Freundeskreis.**

** Innerhalb einer Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, daher gelten diese Schüler*innen zunächst als Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit höherem Infektionsrisiko. Anschließend erfolgt die endgültige Einstufung als Kontaktgruppe 1 oder 2. Die Information erfolgt durch das Gesundheitsamt.

*** Das Gesundheitsamt empfiehlt für alle Schüler*innen der Kohorte einen Test über die Corona-Ambulanz-Mitte/ Bürgerweide. Die erforderlichen Überweisungen liegen dort für die entsprechenden Schüler*innen vor. Das Gesundheitsamt erhält nach Infektionsschutzgesetz automatisch Kenntnis von positiven Laborergebnissen.

Eine Information des Gesundheitsamtes und Maßnahmen in der Schule sind NICHT erforderlich:

- Ein*e Schüler*in oder Mitarbeiter*in hatte Kontakt zu einer Kontaktperson Kategorie I. Hier besteht nach RKI kein Infektionsrisiko.

